
Übergangsregelung von der PO 2009 zur PO 2013 für die Masterstudiengänge „Bauingenieurwesen“ (BI) und „Umwelttechnik und Ressourcenmanagement“ (UTRM)

Die Prüfungsausschüsse für die Studiengänge „Bauingenieurwesen“ und „UTRM“ haben in ihren Sitzungen vom 04.11.2015 für die Masterstudiengänge „Bauingenieurwesen“ und „Umwelttechnik und Ressourcenmanagement“ an der Ruhr-Universität Bochum folgende Übergangsregelung beschlossen:

Masterstudierende aus der PO 2009 „Bauingenieurwesen“ oder „Umwelttechnik und Ressourcenmanagement“ wechseln zum SoSe 2016 automatisch in die PO 2013, sofern sie nicht bereits im Laufe des WiSe 2015/16 in die PO 2013 gewechselt sind. Um im WiSe 2015/16 in die PO 2013 zu wechseln, ist eine schriftliche Erklärung bis zum 23.11.2015 im Prüfungsamt abzugeben. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Für die Durchführung des Umstieges gelten folgende Regeln:

- 1) Alle bis dahin bestandenen Module der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche werden anerkannt. Ggf. erfolgt eine Teilanrechnung. Die Anrechnung erfolgt stets mit dem Volumen (LP) des Moduls der PO 2013.
- 2) Die Noten werden übernommen.
- 3) Fehlende Module sind nachzuholen.
- 4) Nach dem Wechsel in die PO 2013 stehen pro Modul noch genauso viele Prüfungsversuche und Abmeldemöglichkeiten wie vor dem Wechsel zur Verfügung. Dies bedeutet, die Versuchszählung wird ab dem ersten absolvierten Prüfungsversuch um einen Versuch reduziert.
- 5) Die Pflicht- oder Wiederholungsanmeldung für alle noch nicht bestandenen Prüfungen erfolgt nach dem Wechsel nach den Regeln der PO 2013.
- 6) Die „Regelung für studienbegleitende Aufgaben ab WS 2013/14“ vom 12.06.2013 gilt.